

Promotionsausschuss der
Fakultät Musik

Vorsitz:
Prof. Dr. Susanne Fontaine

Geschäftsführung:
Jonas Schäfer
fk3sekr1@intra.udk-berlin.de
musikwissenschaft@udk-berlin.de

Betreuungsvereinbarung für Doktorand:innen

(gemäß § 5 Abs. 2 Promotionsordnung für den Doktor der Philosophie an der Fakultät 03 – Musik – der Universität der Künste Berlin vom 23. Mai 1984 in der Fassung vom 10. Juli 2013 mit der Änderung vom 12. Februar 2020)

Zwischen _____	(Doktorand:in)
und _____	
Prof./PD _____	(Erst-Betreuer:in)
und _____	
Prof./PD _____	(Zweit-Betreuer:in)
und ggf. _____	
Prof./PD _____	(Dritt-Betreuer:in)

wird hinsichtlich einer an der Fakultät Musik der Universität der Künste
im Fach (§1 Abs.1):

- ☐ Musikwissenschaft
☐ Musikpädagogik

geplanten Dissertation zum Thema (Arbeitstitel)

eine Betreuungsvereinbarung – vorbehaltlich einer erfolgreichen Zulassung an der Fakultät Musik – abgeschlossen.

Diese Vereinbarung soll sowohl die für den Erfolg des Promotionsvorhabens benötigte wissenschaftliche Betreuung seitens der:des Betreuenden als auch die Teilnahme an einer inhaltlich und methodisch adäquaten (umfassenden) Promotionsvorbereitung seitens der:des Doktorandin bzw. Doktoranden gewährleisten.

1. Im Einzelnen vereinbaren Betreuende und Doktorand:in einen regelmäßigen, in der Regel vierteljährlichen Austausch über die Vorbereitung, Entwicklung und Durchführung des Dissertationsprojekts.
2. Die:der Doktorand:in erstellt dazu geeignete Dokumentationen entsprechend dem Stand des Projekts.
3. Die:der Betreuende verpflichtet sich, in regelmäßigen Abständen den Fortgang der Arbeit und die eingereichten Dokumentationen zu erörtern.
4. Die:der Doktorand:in nimmt in Absprache mit den Betreuenden an Lehrveranstaltungen und Doktorandenkolloquien teil, die für das Dissertationsprojekt relevant sind.

Ggf. Auflagen:

Ort, Datum, Unterschrift Doktorand:in

Ort, Datum, Unterschrift Erst-Betreuer:in

Ort, Datum, Unterschrift Zweit-Betreuer:in

ggf. Ort, Datum, Unterschrift Dritt-Betreuer:in